

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Betreff: Beantragung Stark III im Zusammenhang Mitteilungsvorlage M/0002/2014

Hier: Meinungsbildung Fraktionen zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage seitens der Stadtverwaltung

Die Stadt Staßfurt verfügt nach den seitens der Stadtverwaltung vorgelegten Zahlen gegenwärtig über insgesamt 791 Grundschüler. In der sogenannten "Kernstadt" ohne die Ortsteile werden im kommenden Schuljahr 521 Grundschüler beschult (Schuljahr 2014/15). Das betrifft die Grundschulen Uhland, Goethe und Nord.

Im Schuljahr 2030/31 hat die "Kernstadt" Staßfurt mit 256 prognostizierten Grundschulern immer noch so viele Schüler um eine Rechtfertigung nach der momentan vorhandenen Gesetzeslage für 3 Grundschulen zu haben. ($3 \times 80 = 240$)

Schlussfolgerung:

Mit einer etwaigen Änderung/Anpassung der Schuleinzugsgebiete in der "Kernstadt" Staßfurt kann jederzeit, bis zu diesem prognostizierten Zeitpunkt, auf eine Veränderung der Schülerzahlen mit Blick auf die Voraussetzungen von Stark III reagiert werden. Eine Begründung bei der Antragstellung sollte dahingehend erfolgen.

Mit diesem vorgenannten Hintergrund ist aus unserer Sicht eine Einbeziehung der Grundschule Löderburg zum Erreichen der Mindestschülerzahl 80 für die Grundschule Nord, untunlich und nicht erforderlich.

In Anlehnung an die Beschlussvorlage B/0041/2014 des Salzlandkreises empfehlen wir dem Stadtrat der Stadt Staßfurt das Förderprogramm "Stark 3" für das Grundschulzentrum Nord zu beantragen.

gez.
Michael Hauschild